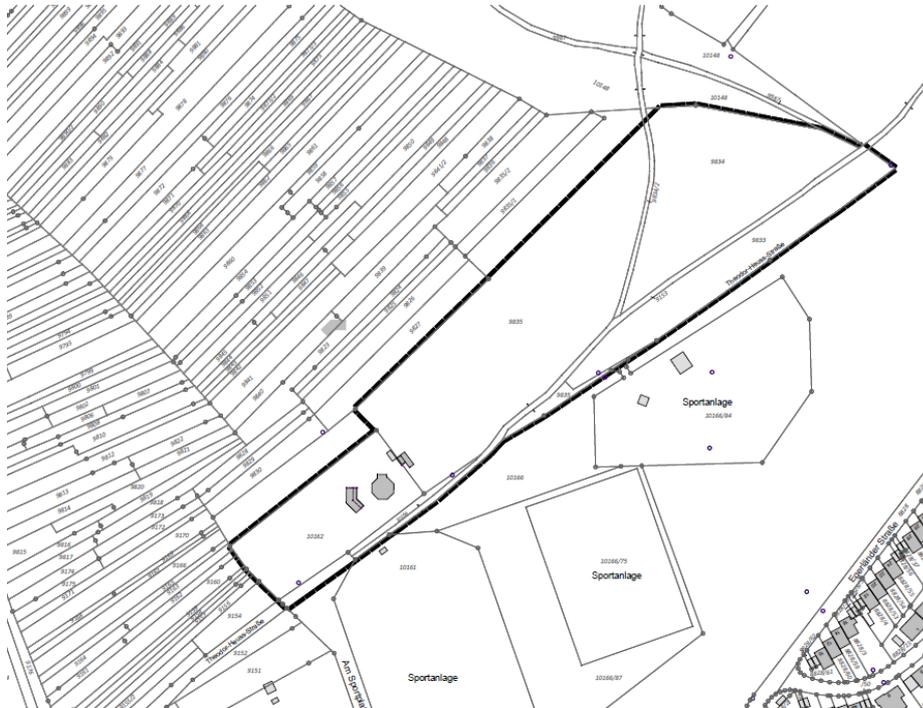


Amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 31 vom 02.08.2024

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitgelände Kolbensteinmauer“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freizeitgelände Kolbensteinmauer“ beschlossen.

Geltungsbereich



Lageplan unmaßstäblich

Folgende Flurstücksnummern der Gemarkung Sulzbach liegen innerhalb des Geltungsbereichs: 9153 (Teilfläche), 9833, 9834, 9834/2 (Teilfläche), 9835 (Teilfläche), 10162.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann im Rathaus Sulzbach a. Main, Hauptstr. 36, Zimmer Nr. 20 (Ebene 4), während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und auf der Internetseite des Marktes Sulzbach a. Main unter www.sulzbach-main.de/wirtschaft-verkehr/bauen/bebauungsplanverfahren/ eingesehen werden.

Die Bebauungsplanaufstellung wird im zweistufigen Regelverfahren nach BauGB durchgeführt.

Im Hinblick auf die angedachte Errichtung eines Beachvolleyballfeldes im Bereich des Freizeitgeländes an der Kolbensteinmauer hatte das Landratsamt Miltenberg gefordert, für künftige Bauvorhaben in diesem Bereich (derzeit Außenbereich i.S.v. § 35 BauGB) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Sulzbach a. Main, 02. August 2024

gez. (Siegel)

Markus Krebs
1. Bürgermeister